Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 34 (1957)

Artikel: Johann Heinrich Ammann, Regierungsrat und Stadtpräsident

Autor: Rüedi, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Johann Heinrich Ammann, Regierungsrat und Stadtpräsident

* 10. Oktober 1820 in Schaffhausen. † 17. August 1867 in Schaffhausen

Johann Heinrich Ammann wuchs im elterlichen Hause zum feurigen Ofen (Vordergasse 35) auf. Er war das dritte Kind des Kaufmanns und Großstadtrates Johann Rudolf Ammann und dessen Ehegattin Maria Catharina Büel von Stein am Rhein. Die ältere Schwester Ursula vermählte sich 1835 mit Dr. Eduard Im Thurn, dem Mitverfasser der Schaffhauser Chronik von 1844.

Johann Heinrich Ammann, der sich bereits als Schüler durch ein außerordentlich gutes Gedächtnis und rasches Auffassungsvermögen auszeichnete, durchlief das vaterstädtische Gymnasium. Hier lagen ihm besonders die Geschichte, die Mathematik und die alten Sprachen. Der Besuch des Collegium humanitatis, das eher eine Fachschule für angehende Theologen war, mochte dem zukünftigen Rechtswissenschafter weniger bieten, bereitete ihn aber doch zur Genüge auf das Universitätsstudium vor. An den Hochschulen zu Basel, Berlin und Heidelberg holte er sich das Rüstzeug zum Juristen. Sein akademischer Titel lautet auf I.U.C. (iuris utriusque consultus). Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Lausanne, um sich in der Sprache unserer welschen Miteidgenossen zu vervollkommnen, eine Errungenschaft, die ihm als späterem Mitglied der eidgenössischen Räte sehr zustatten kam.

1842 kehrte Ammann in seine Vaterstadt zurück. Mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung und ausgerüstet mit reichem Wissen benützte er mit einigen Gleichgesinnten vorab die Presse, um gewissen politischen Mißständen zuleibe zu rücken. Seine publizistische Laufbahn begann er als Korrespondent des Tageblattes. Später schrieb er in einige größere schweizerische Zeitungen, und von 1850—54 stand er der Schaffhauser Zeitung als Redaktor vor. Dazu ging parallel ein glänzender Aufstieg als Politiker. Seine diesbezügliche Tätigkeit begann er als Akzessist in der Staatskanzlei. 1843 wurde er Schreiber des Bezirksgerichtes und der Militärkommission. Im gleichen Jahr wählten ihn seine Mitbürger in den Großen Stadtrat. Es spricht für die Wertschätzung Ammanns, daß er schon mit 27 Jahren zum Fiskal (Staatsanwalt) ernannt wurde. Am

längsten, d.h. acht Jahre, verharrte er in dieser Stellung, und sie muß ihm sehr zugesagt haben, erklärte er doch, 1850 zum Regierungsrat gewählt, die Wahl nur annehmen zu können, wenn ihm das Amt des Fiskals erhalten bleibe. Fast gleichzeitig mit der Ernennung zum Staatsanwalt zog er in den Großen Rat ein, in dessen Büro wir ihn bereits 1849 treffen. In den folgenden Jahren amtete er als zweiter Vizepräsident, rückte dann zum ersten Vizepräsidenten vor und präsidierte den Rat erstmals 1854. Die Ehre des Vorsitzes wurde ihm noch zweimal zuteil, 1862 und 1864.

Es zeugt wiederum für das große Ansehen Ammanns, wenn ihn der Große Rat 1849 in den Ständerat abordnete, wo er bis 1855 und später während der Jahre 1858/59 saß. Kurz nur war seine Mitgliedschaft im Nationalrat, eine Ehre, die ihm das Schaffhauservolk für die Jahre 1860 bis 1863 übertrug. (Er unterlag bei der Erneuerungswahl gegenüber Dr. Wilhelm Joos.)

Kein Wunder, wenn die Verwaltungsbehörden sich die Fähigkeiten des jungen Juristen ebenfalls zu sichern suchten. Für kurze Zeit saß er erstmals ab 1850 im Regierungsrat. 1852/54 hat er einen Stadtratssessel belegt — er präsidierte das Waisengericht — und 1855 zog er wieder, diesmal für fünf Jahre, in die kantonale Exekutive ein. Zweimal präsidierte er während dieser Zeit den Regierungsrat, in den übrigen Jahren war er dessen Vizepräsident. Neben dem Justizwesen und den auswärtigen Angelegenheiten versah er während dieser Zeit das Referat über das mittelbare Staatsvermögen. Daß Ammann schon 1859 sein Mandat als Regierungsrat niederlegte und gleichzeitig als Ständerat demissionierte, begründete er «mit der Unvereinbarkeit seiner amtlichen Stellung mit andern Verpflichtungen». Persönliche Gegensätze scheinen indessen dabei im Spiel gewesen zu sein. Nachdem er in den folgenden Jahren als Präsident der Gemeindeversammlung Schaffhausen, des Großen Stadtrates und des Stadtschulrates fungiert hatte, kehrte er 1864 nochmals in den Regierungsrat zurück, dessen Vorsitz er ab 1. Juni 1865 führte. Aber auch diesmal war seines Bleibens nur für kurze Zeit; denn am 4. Januar 1866 wählte ihn die Bürgergemeinde Schaffhausen an Stelle des kurz vorher verstorbenen Hans von Ziegler zum Stadtpräsidenten. Welche tiefern Gründe ihn veranlaßten, das Amt des Regierungspräsidenten mit demjenigen des Stadtoberhauptes zu vertauschen, liegt ebenfalls nicht klar zutage. Tatsache ist, daß Ammann bereits am Tage nach seiner Wahl dem Großen Rat seine Demission als Standeshaupt kundgab. In seinem Schreiben führte er einzig an, er habe geglaubt, sich der Wahl des Stadtpräsidenten nicht entziehen zu dürfen «angesichts der großen Mehrheit, mit der der Ruf an ihn ergangen sei». Tatsächlich hatte dieser Ruf beinahe an Einstimmigkeit gegrenzt und war in Schaffhausen bis dahin ohne Beispiel gewesen: denn von 574 Stimmenden hatten 514 für ihn votiert. Bereits am 12. Januar 1866 präsidierte er erstmals die Sitzung des Stadtrates. Leider war es der Stadt nur kurze Zeit vergönnt, den mit so viel Begeisterung Gewählten an seinem neuen Posten zu sehen; denn der Wunsch auf dauerhafte Gesundheit, der, vom Stadtrat ausgesprochen, seinen Amtsantritt als dessen Präsident begleitete, erfüllte sich nicht. Schon anfangs des folgenden Winters begann er zu kränkeln; im nächsten Mai wurde er ernstlich krank. Noch leitete er die Stadtratssitzung vom 24. Juni, dann versagten seine abnehmenden Kräfte den Dienst, und am 17. August 1867 schloß er, noch nicht 47 Jahre alt, seine Augen für immer. «Heute», entnehmen wir den Notizen in H.W. Harders Tagebuch, «wurde Präsident Ammann seiner langen Leiden durch den Tod entbunden... Durch ein außerordentlich großes Leichenbegräbnis hat die Einwohnerschaft ihre Achtung für den Verstorbenen und ihre Teilnahme an dem Verlust seiner Familie zu erkennen gegeben.» Tatsächlich gab ihm nicht nur der Stadtrat in corpore das letzte Geleite, sondern mit ihm sämtliche städtischen Beamten und Angestellten.

Es bereitet auf den ersten Blick fast einige Mühe, der zickzackförmig anmutenden Laufbahn Ammanns, die ihn in kurzen Jahren an höchste Stellen in Gemeinde, Kanton und Bund führte, zu folgen. Ueberall arbeitete er, so erfahren wir aus seinem Nachruf, mit staunenerregender Emsigkeit und Leichtigkeit, und rühmlicherweise wird darin festgestellt, daß nichts Flüchtiges oder Unfertiges aus seiner Hand ging und das ganz getan war, was er unternahm. Dabei sind noch lange nicht alle Chargen aufgezählt, die er in seinem kurzen Leben bekleidete. So war er 1852-60 Ersatzmann des schweizerischen Bundesgerichtes. Ab 1863 saß er im Obergericht, das er vorübergehend präsidierte und dessen Mitglied er mit ausdrücklicher Bewilligung des Stadtrates auch blieb, als er zum Stadtpräsidenten gewählt worden war. Zeitweise war er auch Mitglied des Stadtschulrates, des Kirchenrates und des Erziehungsrates, und er fehlte natürlich in manchen parlamentarischen Kommissionen nicht. Aber auch in wirtschaftlichen Dingen

sprach er ein entscheidendes Wort mit. So treffen wir ihn im Verwaltungsrat der Nordostbahn und der Dampfbootgesellschaft, wie als Präsident des Wasserbaukomitees (1860). Nicht zu vergessen die ehrenamtlichen Aufgaben, die einem schaffensfreudigen und tatkräftigen Regierungsmann seines Schlages zufielen. Man denke in diesem Zusammenhang an die ungeheure Arbeit, die der Schaffhauser Regierungspräsident J. H. Ammann als Organisationspräsident des schweizerischen Schützenfestes vom Jahr 1865 zu leisten hatte. Und schließlich stand der Genannte, verheiratet mit Maria Dorothea Oechslin, einer zahlreichen Familie vor, für die zu sorgen keine leichte Aufgabe war in einer Zeit, welche die amtlichen Stellen gar nicht etwa mit hohen Lohnansätzen verwöhnte. So sah sich Ammann neben seiner bereits enormen Inanspruchnahme noch genötigt, weitere Geldquellen zu erschließen und er gründete 1855 zusammen mit Carl Frey-Hurter ein «Geschäfts-Bureau» unter der Firmabezeichnung Ammann & Frey, dessen vornehmster Geschäftszweig «allgemeine Commissionsgeschäfte» waren. Unter diesem Begriff empfahlen die beiden Geschäftsinhaber die Besorgung von Prozessen im In- und Ausland, Vertretung und Verbeiständung vor Gerichten und administrativen Behörden, Inkasso von Geldern, Liquidation ganzer Geschäfte, Vermögensverwaltungen usw. Dabei bedeutete es für die beiden Geschäftspartner sicher keine Kleinigkeit, als Garantie für die richtige Erfüllung übernommener Verpflichtungen eine Personalkaution von Fr. 50000.— im Stadtarchiv niederzulegen. Zufolge der anerkannten Solidität nahm das Geschäft anfänglich einen geradezu glänzenden Aufschwung. «Wie manche schwankende ökonomische Existenz, wieviel erschütterter Kredit ist durch Hilfe von Ammann & Frey wieder gefestigt worden» (Tageblatt). Doch dem vielverheißenden Anfang folgten später herbe Enttäuschungen und schwere Verluste. Solche Schicksalsschläge waren nicht nur geeignet, den Mut zu brechen und die Unternehmungslust zu lähmen. Sie untergruben auch die Gesundheit Ammanns und haben ihren Teil zu seinem allzu frühen Hinschied beigetragen. Und wieviel hätte doch dieser äußerst begabte Jurist für seine engere und weitere Heimat noch leisten können, ganz abgesehen von seiner Familie, die ihren Ernährer verlor, bevor das jüngste der neun Kinder das Licht der Welt erblickt hatte.

J. H. Ammanns politisches Wirken, das wenig mehr als zwei Jahrzehnte umspannt, fällt in eine Zeit tiefen politischen und wirtschaftlichen Umbruchs. Durch den Sonderbundskrieg war der Weg zur Bundesrevision geebnet worden. Der neue Bundesstaat von 1848 stellte zunächst die beiden Kammern der Bundesversammlung vor gewaltige gesetzgeberische Aufgaben, und hier mitzuwirken war Ammann im Ständerat fast von allem Anfang an vergönnt. Schon bei der ersten Wahl vom November 1848 stand er im Vorschlag. Gewählt in die Ständekammer wurde er vom Großen Rat am 15. Juni 1849 mit der hohen Zahl von 54 Stimmen bei 65 Anwesenden. Bereits 1852 ernannte ihn der Ständerat zum Mitglied des Büros. Von den Kommissionen, in denen er mitwirkte, sei nur die «für Bewaffnung und Grenzbesetzung von 1849» erwähnt.

Für die Kantone ergab sich das Problem, ihre Verfassungen dem neuen Bundesrechte anzugleichen, eine Aufgabe, die der Kanton Schaffhausen durch die Revisionen von 1849 und 1851/52 löste. An der letztern nahm Ammann als Mitglied des Verfassungsrates auf Seiten der «Linken» sehr lebhaften Anteil. Vor allem focht er entschieden für die Vereinheitlichung des Staatshaushaltes; denn daß ein Kanton von 35000 Seelen neun Regierungsräte, sechs Bezirksgerichte und im ganzen neunzig Richter und Suppleanten benötigte, wollte ihm einfach nicht in den Kopf. Die Wahl des Regierungsrates und der Gemeindepräsidenten durch das Volk, eine gerechtere Besteuerung, bessere Gewaltenausscheidungen nachhaltig zu vertreten, schien ihm ebenfalls der Mühe wert zu einer Zeit, wo beispielsweise ein Mitglied des Regierungsrates auch den Präsidentenstuhl des Großen Rates einnehmen konnte. — Trotzdem Ammanns Vorschläge teilweise abgelehnt, teilweise stark verwässert wurden, und der neue Entwurf nur mit einem Mehr von 136 Stimmen Gnade fand, warf er die Flinte nicht ins Korn, sondern empfahl seinen Schaffhausern, wenigstens die guten Keime zu pflegen und zu fördern, die sich im neuen Grundgesetz vorfänden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet erlebte Ammann die schlimme Stagnation der dreißiger bis fünfziger Jahre, die ihren offensichtlichsten Niederschlag in den verschiedenen Auswanderungswellen fand. Hier scheint es fast selbstverständlich, daß er zum Mitarbeiter von Vorkämpfern einer neuen Zeit wurde, wie sie Schaffhausen damals besonders in Heinrich Moser und Friedrich Peyer im Hofbesaß. Das Zeitalter der beginnenden Industrialisierung, mit der Hand in Hand die Lösung der damals akuten Eisenbahnfragen ging, sah denn auch Ammann in den vordersten Reihen der Verantwortlichen. Hinsichtlich der Eisenbahnfrage setzte er sich von allem Anfang an entschlossen für den Bau der Rheinfallbahn und damit

den Anschluß an das schweizerische Eisenbahnnetz ein. Er kämpfte hier mit Nationalrat Peyer im Hof Schulter an Schulter in vorderster Linie, und nicht umsonst wurde er zunächst in den provisorischen Ausschuß, später in den Verwaltungsrat dieses Unternehmens delegiert. Wenn er dabei ganz real sah und zugestand, daß man vom Bau der Rheinfallbahn für Schaffhausen ja keine Wunder erwarten dürfe, so hielt er doch dafür, daß man im Interesse der Förderung unserer Wirtschaft die großen finanziellen Opfer einfach bringen müsse. Bei der Lösung des Fragenkomplexes, dem der Bau der Badischen Bahn rief, hatte Ammann als Mitglied der Schaffhauser Regierung mitzusprechen Gelegenheit. Im Kreuzfeuer der Diskussion, die sich um die Führung der Linie (Wangental oder Klettgau) entspann, unterliefen persönliche Verunglimpfungen, die Ammann veranlaßten, seine Demission als Regierungsrat einzureichen, ein Entschluß, den er in der Folge wieder zurückzog. Er gehörte 1857 zwei Delegationen an, die in der Angelegenheit im Bundeshaus vorsprachen. Im März 1858 begab er sich im Auftrag der Regierung nach Karlsruhe, um mit dem zuständigen badischen Minister zu verhandeln. Ebenso war er im Dezember dieses Jahres Mitglied einer Abordnung nach der badischen Hauptstadt, die den Erfolg buchen konnte, daß Baden von der Wangentalroute absah und sich mit der Linienführung durch den Klettgau einverstanden erklärte.

Um eine städtische Angelegenheit handelte es sich beim Bau der Wasserwerke im Rhein. Hier übernahm Ammann den Vorsitz des zweiten Wasserbaukomitees, das in Verbindung mit Heinrich Moser den Plan der Wasserwerke neu aufnahm. Trotz mehrerer Rückschläge kam es schließlich zum Vertrag Mosers mit der Stadtgemeinde vom 3. November 1861. In Ausführung desselben erstand in den nächsten Jahren der Moserdamm. Am Ehrentag Heinrich Mosers, der Einweihung der Wasserwerke am 9. April 1866, blieb es dem damaligen Stadtpräsidenten J. H. Ammann vorbehalten, dem uneigennützigen Schöpfer der Wasserwerke den verdienten Dank der Behörden und des Volkes auszusprechen, ihm Ehrenurkunde und Geschenk zu überreichen und ihn zu rühmen als den, «der in unausgesetztem Ringen mit widerstrebenden Elementen dieselben bezwungen».

Erwähnt sei noch, daß die Stadt unter der Präsidentschaft Ammanns mit dem Bau des Mädchenschulhauses einsetzte (April 1867) und sich damit an die Lösung jenes großangelegten Schulbauprogrammes machte, das der Schulrat unter dem Präsidium Ammanns zu Beginn der sechziger Jahre gründlich vorbereitet hatte. Die vorgesehene Schaffung der Einwohnergemeinde neben der bis jetzt einzig bestehenden Bürgergemeinde, die den gewiegten Juristen vor eine besonders dankbare Aufgabe gestellt hätte, war ihm nicht mehr vergönnt; sein Tod verschob die Lösung dieser dringenden Aufgabe bis 1876.

Zum auch nur einigermaßen vollständigen Bild J. H. Ammanns gehört ein spezieller Hinweis auf seine Publizistik. Da steht im Mittelpunkt seine fünfjährige Tätigkeit als Redaktor der Schaffhauser Zeitung, eine Arbeit, die er neben seinen politischen Aemtern (Regierungsrat, Stadtrat, Ständerat, Staatsanwalt) zu bewältigen hatte. Er führte dabei oft eine scharfe Feder, die vor allem den klardenkenden Juristen verrät, und er scheute sich keineswegs, die Klinge zu kreuzen mit Gegnern, deren Ansehen im Volke unbestritten schien, sofern er solches als notwendig erkannte. Er scheute sich auch nicht, gegen die Behörden aufzutreten, wo sich ihm die Kritik aufdrängte, und zeitweilig bildete er geradezu eine Art Regierungsschreck. Immer aber hielt er sich in den Grenzen journalistischen Anstandes.

Die redaktionelle Tätigkeit Ammanns läßt ihn deutlich als begeisterten Anhänger der Bundesreform von 1848 erkennen; für deren Durchführung und Auswirkung im Kanton setzte er sich ganz entschieden ein. Im Gegensatz dazu bedauerte er die rückläufige reaktionäre Bewegung, die den Frühlingsrevolutionen von 1848 in den monarchischen Staaten folgte. Aus dieser seiner Gesinnung machte er kein Hehl und hielt mit seiner Kritik auch nicht vor gekrönten und ungekrönten Staatshäuptern zurück. So erklärte er den Staatsstreich Louis Napoleons vom 2. Dezember 1851 als Hochverrat und stellte die Prognose, daß ein Regiment, welches seine Existenz solchen Gewalttaten verdanke, nicht von langer Dauer sein könne.

Die Schaffhauser Zeitung war während der Redaktion Ammanns in der kantonalen Politik führend, trotzdem sie während jener Jahre nur zweimal wöchentlich erschien. Zahlreich sind die redaktionellen Artikel über wirtschaftliche wie politische Fragen. Dabei kam dem Verfasser neben seiner sprachlichen Begabung und der Kenntnis der Geschichte vor allem zustatten, daß er in Behörden und Kommissionen und damit fast überall an der Quelle saß und so meist als «Beteiligter» rapportieren konnte. Das gleiche gilt

für seine Berichte über die Sessionen der Bundesversammlung, deren Mitglied er war.

Endlich tritt uns in dem Redaktor Ammann ein Politiker entgegen, der uns als Mensch Achtung abnötigt. Offenheit und Ehrlichkeit waren ihm keine Begriffe, deren man sich höchstens in Festreden bediente. Die «Sesselkleberei» in Behörden und Beamtungen war ihm ein Greuel, den er energisch bekämpfte. Zudem spricht aus manchen seiner Artikel eine soziale Aufgeschlossenheit, die damals nichts weniger als landesüblich war. So lesen wir unterm 31. Mai 1850: «Der Sozialstaat setzt sich zur Aufgabe, durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel positiv das materielle Wohl aller zu fördern.» Oder im Zuge seiner Verfechtung einer gerechtern Besteuerung: «Es ist billig, daß jeder an den Staatslasten nach Maßgabe seines Besitzes und Erwerbes trage, da ein gesteigerter Besitz und Erwerb auch den höhern Staatsschutz in Anspruch nimmt. Diese gleichmäßige Verteilung findet aber nicht statt, wo gemeinsame Lebensbedürfnisse besteuert werden, daher der Besitzlose absolut soviel Steuer zahlen muß wie der Besitzende.» Und aus dem Neujahrsartikel 1852 vernehmen wir: «Ein schroffes Mißverhältnis hat sich (nach der alten Besteuerung) vor allem darin gezeigt, daß die zahlreiche Klasse unter Vormundschaft stehender Witwen und Waisen ihr Vermögen bis auf den letzten Kreuzer versteuern mußte, während in gleicher Weise reiche Grundbesitzer und Kapitalisten oft weit unter die Hälfte dessen, was sie dem Staate schulden, herabgingen.» Klingt hier nicht etwas von der prophetischen Forderung nach: «Schaffet der Waisen Recht und führet der Witwen Sache»?

Von einem Lebenswerk J. H. Ammanns zu sprechen geht nicht an. Neben seinem frühen Tode gehört es mit zum tragisch anmutenden Zuge seines Lebens, daß er bei der ungeheuern, oft überbordenden Vielgeschäftigkeit nie lange auf einem Posten verharrte, zu kurz auf alle Fälle, um die Schrift seines Wirkens tief genug eingeprägt der Nachwelt zu hinterlassen. So kam es, daß er neben den Prominenten seiner Zeitgenossen recht bald in Vergessenheit geriet und man ihn heute kaum mehr dem Namen nach kennt. Und doch nötigt uns die Art und Weise, wie er die ihm anvertrauten Pfunde im Dienste der Oeffentlichkeit verwaltete, Hochachtung ab. Schließlich bedeutet es etwas, wenn Freunde wie Gegner gleichermaßen seine große Uneigennützigkeit rühmten. Diese entsprach dem von Ammann lebenslang hochgehaltenen Wahlspruch:

«Salus rei publicae suprema lex esto», zu deutsch: «Das Wohl des Gemeinwesens sei oberstes Gesetz.»

Quellen: GR. — Prot. des Großen Rates, des Regierungsrates, des Stadtrates. — Regierungskalender. — H. W. Harder, Tagebücher. — Ragionenschein Nr. 356, StaatsA. — Nekrolog SchT, 20./26. August 1867. — SchZ 1850—54. — Adam Pfaff, Heinrich Moser, 1875. — Walter Müller, Geschichte der Kantonsverfassung 1834—1933, Schaffhausen, 1934. — Albert Steinegger, Entstehungsgeschichte des Schaffh. Eisenbahnnetzes, 1934. — Ernst Rüedi, Die Familie Ammann von Schaffhausen, 1950.

ERNST RÜEDI